20.4.1724

Engelhard Nentzels, Bürgers und Leinwands Examens, Gewalt, und beschlß haben, Johann Philipp Feuerbach Notar. Caes. publ: &c. Civis, hat in gestorbten Nahmen krafft producirter ihme Klägern gerichtlicher Vollmacht, nach erfolgtem sothaner richterlichen Vergünstigungs-decreto, vom 13: hujus verspr[o]chtt ganz Mensal Creyer, Bürgen, und Leinwandsherrn, Ehrl. & Kaeredibles, Simon Nic. Exanla, wohnhafft, neben Herrn Capitain Mallisch, und Herrn Inhabern allhier, an einem, und anderseits gelegenen Leuten auf dasigen Pfarrey, zu stehend. Erbeding, und Regen.

Anfänglich ist ihnen gesetzen, vor, und um Vierhundert Gülden, welches 250. fl. in jetzig-edicmäßigen harten Gülden, stücken und 150. fl. in jetzig gangbarer Münz a 60. xr. baar vorgelichenen Gelds, zu bezahlen von Dato über zwey jahr, samt verglichener pension 4½ pro Cento. Mit dem ausdrücklichen anfang, daß im fall innerhalb einem Vierteljahres frist, nach verfliessung des letzten Zihls dem einsatz nicht nachgelebt, oder derselbe prolongirt würde, der Pfandschaft dannenhero relaxirt seyn solle.

Actum den 20. Aprilis 1724. Coram Dom: Consule Senore Kanzl: von Ayrenhoffenberg.

Pro Copia
Aus der Stadt Frankfurt
Landley-Gerichts-Buch

Nachdem dieser einsatz zu rechter Zeit nicht prolongiret worden, mithin der Schuldschein dem rechtens, alhier zu Lehen, nachdeme debitrix + Engelhard Heinrich Lautzlers rechtmäßige Tochter mit der anzeige, und bekantnüß, daß Sie mit dem in diesem einsatz vermeldten Capital von Vierhundert Gülden, Data nach seine richtigkeit habe, und mithin zu mehrerer auf dieses Unterpfand nicht aufgenommen werden, auch verschossen bemeldtes Capital nebst jährlichen gebührenden verzinsung der Reputirten interessen vom 20. Aprilis nächsthin über ein jahr zu bezahlen, hiermit renovirt worden.

+ Engelhard Heinrich, ehemahls Catharina Philippina, nun gebohrne Caroni

Actum den 17. Dec: 1740. Coram Domino Concule juniore Ring. Dr. Schaal von Mattenberg.

Ex Eodem

Den 13. Januari 1741. hat der Creditor Hans Michael Bergers des Lautzlers angezeigt, daß Frau Johanna Maria seine Peter Schilds nachgelassene Wittib, ihm gebethen hätte ihr das in diesem einsatz vermeldte Capital von Vierhundert Gulden baar abzulegen und bezahlet habe, dannenhero er Pfd, & hac redibres, diesen einsatz hiermit cum omni jure Cedirt, transportirt und übergeben habe wolle. anbey ist der zahlungs termin von heut Dato über drey jahr hiermit gesetzt worden.

actum ut supra

Ex Eodem.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Vorstehendes Capitul samblt Dem Inhalt
ist mir heut dato von Dem Herr Juvalier
über Dem Herr Landschr Mann von Rheinfelz
baar abgelangt worden Dann also zahl
gestem Copien Dass Dieser Inhalt Der
Löblichen Statt Lauffenz Cassirent Amts Rhr
Löblichen meiner Gnäd Landsignenthumsherrschaft
so gehorsam schuldig Eigt. thun 1753

Johann Maria Schildt
Jakobum Lindlin Wächter

prolongirt biß 13. Jan: 1750

Copia Einsatzes

Engelhard Wentzels Erb-
gnad und Leonhards Kramers

über
400. minus Capital

Terminus Solut: d: 20. April: . . 1726
prolongirt biß 1728
prolongirt biß 1730
prolongirt biß 1732
prolongirt biß 1734
prolongirt biß 1736
prolongirt biß 1738
prolongirt biß 1740

modo
Terminus Solut: d: 20. April: . . 1741

modo
Terminus Solut: d: 13. Jan: 1744
prolongirt biß 1747
prolongirt biß ——— 1750
prolongirt biß ——— 1753
Anno 1723. 1724. f. zzz. verte

3.9.1753 ff 3

Ehrsam Wentzel Zürgen und Leinwandsmahlers, Ehr. Maria Magdalena, seiner gebohrne Marall, sein ehel. Sohn Johann Balthasar Wentzel, haben versetzt, an der Frauen Curatores Ihro Frauen Säugtmann Johann Bonaventura von Kempfen, et curandi haeredes,

Einen gemeinschaftlichen Ehe Brandbrief an 50 guten Rhein. Gulden, denen Ihnen Klinglingischen und Ihrer seeligen Ehe, sein auf gedachtes Haus stehen sollen.

Sind ledig und eigen.

Zu Ermehrung Ihres Pfands gesetzen vor und um fünfzehen hundert Gulden in gutem gangbaren münz à 60. Xr. theils zu Ablegung des auf dem Unterpfand Ihnen gethanen Pfandschatz zu 400 fl. vom 20. Aprilis 1724. theils zu bezahlung seiner Wentzelischen Creditoren, und tilgung in den 9. Februarii hujus anni eingeschriebenen gerichtlichen Caution, wie auch theils zu Abtragung seiner Mitvormundschaft, Johann Balthasar Wentzel seinen Pupillen Ehe Leiblichen Antheil von beyden hundert fl. Rhn. baar vorgelichenen Geld, zu bezahlen vom 1. hujus über ein Jahr, samt verglichener pension zu vier pro Cento.

Mit dem ausdrücklichen anfang, dann innerhalb Vierteljahrs frist, nach verfliessung des letzten Ziels, kein Pfandschatz mehr aufgekündigt, oder Ihnen prolongirt werden; sie Pfandschaft darauf ab, und abgethan sein solle.

Obgedacht

Ehegerichts verglaubt worden, hat selbige zugetan in
diesen Zusatz gewilligt, und bekant, daß diese aufgenommene Geldsumme, als ihrem Ehemann
zu gut kommen, dannenhero sie sich in deren
Rechte sonsten dahin Weiblichen Fürschrifften
in specie Sctr Vellej. auch: Si qua mulier, auf
weiters bescheidener Herren verglaubigung nicht
widersetzlich begeben. Actum den
3. Septr: 1753. coram Dom: Consule juniore Rosenmallias Lauza, Senatore.

Pro Copia
Aus der Stadt Frankfurth
Gantzley-Protocoll-Buch

den 27ten Octobr. 1760 hat H. verwittibte Christian
von Hasenstein, als Curator über H. Johann
Jacob Hasen verabredeter massen erschienen
seye selbige zugetan von dem in diesem
Zusatz benandten Capital von 1500, sage
Fünfhundert Gulden, als nach seitheriger Auf-
klage baar bezahlt, abgeschrieben haben,
daß dasselbe Activ-Capital nunmehro
nur noch von 1200 Gulden bleibe, zu be-
zahlen von 1 Septr: h. a. über ein Jahr,
samt vorgliessender Pension zu vier pro-
cento. Actum ut supra.

Ex eodem.

Monsieur die Administration eines löbl. Frankenbergischen Stifts und
Hochfürstl. Hessen-Homburgischen Stifts Klarenberg
hochobrigkeitlich verordneten Curatoren verbleibende Zusatz-Capital
von zwölf Tausend Gulden in Conv. L. Münz-Fuß und Valor
völlig gutsprechen Zinsen auf instehend gesetzten Tag richtig abgetragen
und bezahlet; So quittiren wir nicht allein über diese Tilgung dieses
Geldes, sondern können uns gefallen lassen, daß dieses Capital in
löbl. Stadt-Cämmerey conservirt werde. Wir gehorsame
Frankfurt 10. 8br.
1787.

J. D. Ehrenpfort von Alnsberg.
Curatorio nomine.
Jo. Chr. von Hohenstein
Curatorio nomine

Ins. d. 7br. 1759. p. Hungel
Dr.

prolongirt bis i. Sept. 1778.
prolongirt bis ——— 1781.
prolongirt bis ——— 1784.

Prod. D 12. Octobris 1772.

Copia Inſatzes 3

Ehrgard Wentzels bürgers und Leinwandt Händlers allhier auf Johann Balthasar Wentzels

1600. Capital

Terminus Solut: d. 1. Aug: 1756
prolongirt bis ——— 1759
Term: Solut. d. 1 Sept: 1763
prolongirt bis ——— 1766.
prolongirt bis ——— 1769.
prolongirt bis ———. 1772.
prolongirt bis ———. 1775.
Inv-de novo 4 M. 17 L. Augusti 1759

Prod. C. D. 13. 8bris 1755.
Prod: d 15. Maii 1771.
Anno 1753. p. 482.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anbei folgt der Fortsetzung, neun
Zoni Lieder von Hermann Lai, den ich
mir zu seinem Fest wieder gesund wünsche.

Ihr Rilke

Ihr H. Wasserzieher d Hexen
Dort. Schule dresden

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

6
22.11.1779

Wir Schultheiß und Schöffen
des Heil. Römis. Reichs Freyen Stadt
Frankfurth am Mayn bekunden
und bekennen hiermit, gegenwärtigen
für Uns, in gesitzenden Gerichts-
Rath verschrieben, Donnerstags den zwey-
zigsten des laufenden November
Monaths des hiesigen Gerichts ge-
wöhnlicher Procurator ordinarius
Johann Christoph Röy, Namens der
Administration des Dr. Brendenburgi-
schen Bürger-Hospitals, als von wegen
den hiesig gemeinen Bürgers und
agenten Engelhard Wenzel entge-
gen Contumacia-Lehens, und Uns,
Vragt: Ihnen gefallen, von gemelter
Administration weiters gethane
special-Vollmacht, gezeigt und ge-
bethen haben, daß Wir ihne, in Con-

for-

formitat der auf sein nomine Prin-
cipalium gethane beneficial Adi-
tions-Erklärung und Immissions-Ge-
such, um 13: die publicirten will-
kührigen Verschrieb, in den auf re-
nuldten Dr. Brandenburgischen Ver-
ner-Hospital als institirten uni-
versal-Erben devolvirten Nachlaß,
pro Stylo zu immittiren und obrig-
keitlich gefallen lassen mögten.

Wann Wir nun hierauf den
Comparenten, gegen das retro ad
acta gethane in Lebzeiten Fällen
erforderliche Edictum, und dar-
über gegebene Urkunden, mit
Mund und Hand, hinsichtlich Stylo
und Gerichts-Brauch genug, in den
qu. testirten testat-Nachlaß ein-
gesetzt haben, und er über diese
Handlung eine Verzeichnung und

ei-

einem ungesiegelten Schein ausgestellten: Wo haben auf dieses unser Amt und Gericht seines also immittirten Principalschuldners, um solchen an Ort und Enden, wo es nothwendig, der Notdurft nach bedienen zu können, unter obangehängt des Hochlöbl. Königl. Preuß. Herzogthum Stadt-Gerichts sonsten gewöhnlichen Insiegel ausfertigen und ausstellen lassen. Wo geben am Zwey und zwanzigsten Tag des Novembers Monaths im Eintausendsiebenhundert Neun und Achtzigsten Jahre.

8
18. 2. 1834

Auszug
Senats-Protokolls
der
freien Stadt Frankfurt

No 210. Frankfurt, den 18ten Febr. 1834.

der Sitzung des Verwaltungs-Senats.

Auf Antrag löbl. Bauamts, wird, in Betracht des Abbruchs des städtischen Hauses auf dem Obermarkt — in Betracht Andauf desjenigen Hauses, welches Privatim gehört wird:

Erstens zum nachfolgenden Ankaufspreis löbl. städt. Bürgerrepräsentation, sowie löbl. Bauamt, zu ermächtigen, die Häuser No. 280 und 281. von löbl. Administration der Dr. Senckenbergischen Stiftung für fl. 7600. anzukaufen, und das darauf haftende Grundzins von fl. 13. 6 kr. in den Büchern zu löschen.

Zur Vergleichung
der Kanzlei-Buch
D. Fiedler

löbl. Bürgerrepräsentation.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

10
25.2.1834

Kauf und Verkauf
Contract.

Zwischen der Bürgerei der freien Stadt Frankfurt einer, und der Administration der Dr. Senkenberg'schen Stiftung andern Theils, ist folgender Kauf und Verkaufs-Contract, vorbehaltlich höherer Genehmigung, unterm 18ten Februar 1834 abgeschlossen worden.

1. Die Administration der Dr. Senkenberg'schen Stiftung überläßt die ihr eigenthümlich zustehenden Liegenschaften Lit. M No. 280, 281 hinter dem Herrnhofe an die Bürgerei der freien Stadt Frankfurt, mit allem Vorrath, sichtbaren und unbekannten Lasten, und Beschwerden, und so wie dieselben für jetzt, meines Wissens vorhanden, mit allem dem was darein nicht, dann und zugehört ist.

2. Für diese käufliche Ueberlassung zahlt die Bürgerei der freien Stadt Frankfurt an die verkäufende Administration der Dr. Sen-

Senkenbergischen Stiftung die Summe von fl 760.-
geschrieben siebenhundert und sechzig Gulden
im fl 24. Fuß, und hat solche wirklich bezahlt
weßhalb unsere über den baaren und richtigen Empfang dieser Summe zur gehörigen
Administration quittirt wird.

3. Als Curator der Ab und Beschreibung sind
von der kuratelichen Curatelkammer zu bevollmächtigen.

4. Die Erbschaftsbesitzungs und Lastenmyst-
der sind von der verkürzenden Administra-
tion noch bis Ende dieses Monats zu bezahlen,
zum 1ten Merz dieses Jahres an uber von der
von der kuratelichen Curatelkammer zu berichti-
gen. Eben so ist der in diesem Jahre noch
fällig werdende Zins von dem Haus und
Boden worauf die Lüdeschen stehen mit fl 13.6.
zum Lastenmuseum von der verkürzenden Ad-
ministration zu entrichten.

Gegeben Frankfurt den 25ten Februar 1834

Curatelkammer.
Schaff

Der Dr. Senckenbergischen Stiftung.
Administration und in deren
Varrentrapp

Abschrift 12
25.2.1834

Kauf- und Verkaufs-Contract

Zwischen der Bürgerei der freien Stadt Frankfurt einer, und der Administration der Dr. Senkenberg'schen Stiftung andern Theils, ist folgender Kauf und Verkaufs-Contract, vorbehaltlich deren Genehmigung, verabredet worden.

1.) Die Administration der Dr. Senkenberg'schen Stiftung überlässt die ihr eigenthümlich zustehenden Lehen Lit M No. 280. 281. samt den Herrschaften an die Bürgerei der freien Stadt Frankfurt mit allen darauf haftenden bekannten und unbekannten Lasten und Herrschaften und so wie dieselben für jedermann Augen verstehen mit allem Zu- und Vorgehör, wie dann und wann solche gebraucht ist.

2. Für diese käufliche Abtretung zahlt die Bürgerei der freien Stadt Frankfurt an die verkäufliche Administration der Dr. Senkenberg'schen Stiftung die Summe von f 760.— sage siebenhundert und sechzig Gulden in f 24 Fuss, und hat solche wirklich bezahlt worauf unterm heutigen Dato hierüber Quittung von der Stiftungs Administration geleistet wird.

3.) Allen Kosten der Abschreibung sind von der kaufenden Bürgerei zu bezahlen.

4.) Die Lehnsverschreibungs und Lehnsbriefe sind von der verkäufenden Administration

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

auf bis Ende dieses Monats zu bezahlen nun
den Städt dieses Jahres an über den Betrag
der beschwerten Gerichtskommission zu bewilligen
Ebenso ist der in diesem Jahre auf fällig
gewordene Zins von dem Grund und Boden wo-
rauf die Lüdeschen Stiftungen mit f 134.6 kr zum
Besten zu verwenden zur Verwaltung Administ-
ration zu entrichten.

So geschehen Frankfurt den 25ten Februar 1834.

L.S. Gerichtskommission
für Untersuchungssachen
Scharff.

L.S. In D. Senkenbergischen Stift-
ungs Administration und in deren
Namen Untersuchungsrichter
D. Varrentrapp

Für die Treue der Abschrift
L. Hein
Actuar V.

14

5.3.1834

Dem Herrn Rechator Ziegler wird hierdurch Quittung und Abmacht ertheilt, wegen Erhebung der Lehrer Zinsen der stiftungsmäßigen Capitalien L.M. N 280 und 281, von der Administration der D. Senckenbergischen Stiftung die Wissenschaft zu machen. – Frankfurt den 5. März 1834.

Stadtkämmerei
Schaffner

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

16
13.3.1834

Hochedelgebohrne Administration, die dem Hochl. Deutschordischen Hospital in Frankfurt am Main gehörige Mühle betreffend.

Aus Anlaß des unterzogenen Administrations-Gesuchs, die dem Hochl. Deutschordischen Hospital in Frankfurt am Main gehörige Mühle betreffend, haben wir Endesunterschriebene Vorsteher und Rath der Stadt Frankfurt am Main, nach Einsicht des Kaufbriefs d. d. 28. Oct. 1779, und der darauf ertheilten Confirmation d. d. 29. Nov. 1779, wie auch des Lagerbuchs Lit. M. Nro. 280. 281. bezeugt, daß Hochgedachte Stadt Commune für und um die Summe von siebenhundert und sechzig Gulden an baar und zwanzig Gulden Münzfuß verkauft haben, und wenn derselben nunmehro die gnädigste Willfahrung zu leisten ist, so bestätigen wir die unterzogene Hochl. Deutschordische Stiftungs-Administration für und an deren Amtsnachfolger, unsern Hospitalmeister Johann Wilhelm Reuß, inmaßen Vollmacht, um in unserm Namen bey der Hochgedachten Mühlgerechtigkeit zu erscheinen, und daselbst zu verbleiben, dasjenige in und zu gedachtem Mühlgerechtigkeit gehörigen Gütern, Feldern und Lasten, als wie solche in dem Kaufcontract d. d. 28. Feb. 1834. angegeben worden, und wie sonsten gesetzen lassen können, daß derselbe auch den Besitz und die genannte Hochgedachte Stadt Commune in den Besitz der mehrbesagten Güter gesetzt werden. Urkundlich dessen unserer Vorsteher- und Amtssiegel. Signatum Frankfurt am 12. März 1834.

Hochl. Deutschordische Stiftungs-Administration, in deren Namen,

Vorzeichnet

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

18
18. 9. 1834

Dem Herrn Hospitalmeister Reuß wird seine
Anstellung und Pflichten erklärt, wegen täglicher
Abwechslung des Gehilfen G.M. N. 230 - 231
an sonstigen Vorkommnissen, die Ver-
schiedenheit der sonstigen Obliegenheiten
betreffend zu vernehmen

Frankfurt den 18. September 1834.

Im Administrations der D.
Senckenbergischen Stiftung

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Von dem Kreutzerischen Lodren nicht drey Stücken gibt

1./ ein Trumpf fabricant von Friedrich Dorff
Mannheim 18 Z. und 1 Stück Futterlich . . . 76—

2./ einen Brustschneider in rothem Futterlich
wieder den Mohr . . . . . 17.—

3./ den Weißgrundirten Hauser rothen Futterlich 72.

fl. 85.—

21

15.4.1724

Der Einwohnerschaft gehörsames Memoriale, sogenannte Bürgerund Einwandrungs Gebühren allhier ist dem Ersuchen: Es wird nach Verlesung des Herrn Schultheißen Ambts gehaltenen Protocolli Erwanden umbstanden nach implorirt erlaubt, auch seinen Ihre eigenthümliche Häuser, Hinterstuben Capital auch zu nehmen, und darüber einen Consens zu geben.

Publ. d. 15. Aprill 1724.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Diesen Sachen giebt schließlich Freundschaft oder Freundschaft
auf die Antwort 12. M. in dem 22. M. Buch.

24
26.9.1834

Für die Hypothekenbestellung.

In der Pfarreisen gelegenen, durch
Hochobrigkeitliche Bestätigung von Löblicher
Administration der D. Senckenbergischen
Stiftung verkauften Lit. M. No. 280 & 281.
bezeichneten zwei Häuser sind abgebrannt worden
und Behufs ihrer Lastenfreiheit, auch
sind solche bei der Brandversicherung Anstalt
minimals mitversichert gewesen. Dieses wird
mit dem Anmelden bescheinigt, daß davon
kein Lastenfreies Geld existirt

Frankfurt, 26 Septbr. 1834.

Zur Beglaubigung,

F. C. F. Anspach

Lastenfreies Schreiben Vid. und
Curatelamt der Brandversicherungs Anstalt.

25

26. 9. 1834

Abschrift

Wir Schultheiss und Schöffen des Heil. Römis. Reichs Freyen Stadt Frankfurth am Mayn urkunden und bekennen hiemit, nachdemahlen für Uns, in sitzendem Schöffen-Rath erschienen, Dienstag den zwanzigsten des laufenden November Monaths des sechzehen Hundert vier und dreißigsten Jahrs Provisor ordinarius Johann Christoph Wolf, Nahmens der Administration des Dr. Senckenbergischen Bürger-Hospitals, als von wegen dem selbigen gewesenen Lehrer und Agenten Engelhard Wentzel verordneten Testamentarii Erben, und Uns, Kraft ihme ertheilter, von sämtl. Administration unterschriebener Special-Vollmacht, gebeten habe, dass Wir ihn, in Conformitaet des auf sein nomine Principalium gethanen beneficial-Additions-Erklärung und Immissions-Gesuch, am 13. dies publicirten willfährigen Bescheids, in den auf benahmten Dr. Senckenbergischen Bürger-Hospital als instituirten universal-Erben devolvirten Nachlass, pro Stylo zu immittiren, Uns obrigkeitlich gefallen lassen mögten.

Wann Wir nun sonach den Comparenten, gegen das retro ad acta gethane – in Schöffstuhl Fällen erforderliche Erbietten, und sodann gegebene Handtreu, mit Mund und Hand, hierbey gewöhnlichen Stylo und Gerichts-Brauch gemäss, in den quaestionirten Erb-Nachlass eingesetzet haben, und es über diese Handlung eine Verzeichnung und einen nachfolgenden Schein ertheilen:

Als haben auf diesen erkannt und solchen seinen also immittirten Principalschafft, ein sich dessen an Ort und Enden, wo es erforderlich, der Nothdurfft nach bedienen zu können, unter obbenannter des Heil. Römis. Reichs Freyen Stadt-Gerichts hierselbst gewöhnlichen Insiegel ausfertigen und ertheilen lassen.

So geben am zwey und zwanzigsten Tag des November Monaths im sechzehen Hundert Neun und Dreyßigsten Jahr.

(L. S.)

Vorstehende vollationirte Abschrift stimmt mit der mir vorgelegten

legten Original-Urkunde
Verlangens, notariale
drei und zwanzigste

stigung genau übereinstimmt, was hiermit, auf
beurkundet wird. Frankfurt a/M. den
tember Achtzehnhundert Vier und Dreißig.

Dr. Carl Jacob Moritz Heyl
Notar der freien Stadt
Frankfurt

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

27
13.11.1834

Laut Rubrik der ältesten Casse und Lagerbuches der Lahnauer Pfarrei finden sich 2 Läden aufgezeichnet unter der Bezeichnung Lit: M. No 280 & 281. auf den Namen des Engelhard Wentzel eingeschrieben, dann derselbe ist das Lahnauer Geld zinßt am 14ten Octbr 1777. und zwar bis Ultimo Decbr 1777. bezahlt worden.

Die nächstdem auf folgende Zahlung des Lahnauer Gelds für beeden Läden wurde am 21 Juli 1783. und zwar für 5 Jahr 5/12 Jahr bis Ultimo Juni 1783. gelaistet und Restat eingeschrieben:

Engelhard Wentzel, Modo die Lahnauer Evangl. Pfarrey Administration

Von jenem Zeitraum bis zum Jahr 1834. sind alle Lahnauer Geld Zahlungen durch vorgedachte Lahnauer Pfarrey Administration geschehen welche hiermit auf Abrechnung bescheinigt wird.

Frankfurt d. 13t Novbr 1834.

Zur Glaubigung.

F. C. F. Arnspach

Lahnauer Schreiber

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main